

Abteilung 4.1 - Stadtplanung
Sachbearbeiter(in): Sandra Graf
26.10.2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2016
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	09.12.2016

Flächennutzungsplan 2012 - 16. Änderung "SO Verkehrsübungsplatz" - Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 09.09.2016, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Darüber hinaus wird die Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Begründung:

Ziel und Zweck:

Anlass der 16. Flächennutzungsplanänderung ist die geplante Standortverlagerung des Übungsgeländes der Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. Die Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. als gemeinnütziger Verein bietet seit 2002 für viele Verkehrsteilnehmer im Landkreis Rottweil sowohl für PKW- als auch LKW-Fahrer Fahrsicherheitskurse im Areal der Asphaltmischanlage der Fa. Stumpp Bauunternehmung, das im Gelände eines ehemals genutzten Steinbruches liegt.

Für das von der Kreisverkehrswacht bisher genutzte Übungsgelände konnte der Mietvertrag nicht verlängert werden, da die Eigentümer das Grundstück für eigene Zwecke benötigen. Eine Weiternutzung dieses bisherigen Trainingsplatzes wurde der Kreisverkehrswacht bis max. 2017 zugesagt. Damit wurde der Kreisverkehrswacht ein zeitlicher Puffer eingeräumt um einen neuen Standort für ihre Aktivitäten zu finden.

Dementsprechend erfolgte die Suche für einen realistisch umsetzbaren neuen Standort für die Ausübung der Verkehrssicherheitsarbeiten der Kreisverkehrswacht in einem großen Radius um den bisherigen Standort. Bei den Anfragen in verschiedenen Gemeinden stellte sich heraus, dass keine realistisch umsetzbaren Standorte angeboten werden konnten, da entweder keine Verfügbarkeit über benötigte Grundstücke als auch insbesondere erhebliche rechtliche Belange oder wirtschaftliche sowie erschließungstechnische Problemfelder jeweils entgegen standen.

Im Nachgang dieser intensiven und zeitlich aufwendigen Standortsuche ist die Kreisverkehrswacht an die Firmengruppe „BAU-Union“ mit der Bitte herangetreten, ihr als letzte verbleibende Möglichkeit eine Fläche in direkter Nähe zum jetzigen Standort zur Verfügung zu stellen, da die hierbei betroffenen Grundstücke größtenteils sich im Eigentum dieser Firmengruppe befinden. Aufgrund der Dringlichkeit der Anfrage der Kreisverkehrswacht Rottweil hat sich die Firmengruppe „BAU-Union“ bereiterklärt, die benötigten Grundstücke zur Verfügung zu stellen, und gemeinsam

mit der Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. die Anlage eines neuen Verkehrsübungsplatzes im Norden des Kalksteinbruches der "BAU-Union" zu planen und zu realisieren.

Das Plangebiet zur 16. Punktuellen Änderung befindet sich außerhalb der bebauten Ortslage der Gemeinde Zimmern o. R., auf der Gemarkung Flözlingen, im Gewann „Breite Egert“.

Der gesamte Planbereich wird derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt und ist optisch geprägt durch Anbau von Getreide sowie Mais und wird im Westen von Hochwald begrenzt. In einem räumlichen Abstand von ca. 100 m befinden sich, nördlich hiervon eine Asphaltmischanlage sowie der bisher von der Kreisverkehrswacht Rottweil e.V. genutzte Verkehrsübungsplatz. Östlich des Planbereiches erstreckt sich in einer Entfernung von ca. 300 m die Gewerbe und Industriegebietsfläche des rechtskräftig festgesetzten Bereiches „INKOM“ der Gemeinde Zimmern ob Rottweil. Im Süden begrenzen die weitläufigen Gesteinsabbau- und Schottergewinnungsflächen der Firmengruppe „BAU-UNION“ das Planareal.

Verfahren:

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil am 22.04.2016 gefasst.

Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde vom 20.06.2016 bis einschließlich 20.07.2016 durchgeführt.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht. Die Auswertung aller eingegangenen Anregungen ist in der Anlage 1 zur Vorlage 196/2016 ausführlich dargestellt.

Folgende Änderung hat sich aufgrund der eingegangenen Anregungen ergeben:

Die Anregung des Landratsamtes Rottweil, Stellungnahme Naturschutzbehörde, führte zu einer Vergrößerung der äußeren Abgrenzung. Entsprechend der Planung des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens wurde die Grünfläche, welche auf Bebauungsplanebene zur Umsetzung spezieller artenschutzrechtlicher Vorgaben und Bedingungen dient, um ca. 1 ha nach Süden erweitert.

Insgesamt betrifft die 16. FNP-Änderung jetzt eine 5,0 ha große Fläche. Sie ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil als Fläche für die Landwirtschaft (ca. 3,4 ha) und teils als Fläche für Offenland mit Vorrang für Natur und Landschaft (ca. 1,6 ha) dargestellt und wird im Zuge der 16. FNP-Änderung zukünftig entsprechend ihrer geplanten Nutzung als Sonderbaufläche für die Errichtung eines „Verkehrsübungsplatzes der Kreisverkehrswacht“ (ca. 2,5 ha) mit Grünfläche (ca. 2,5 ha) dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Erarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ sowie die Verfahrensdurchführung wird von der Abteilung Stadtplanung übernommen.

Für die Erarbeitung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes stehen im Haushalt finanzielle Mittel bereit.

Beratungsfolge (Hinweise)

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

Anlagen:

- Anlage 1 zu Vorlage Nr. 196/2016 Auswertung der eingereichten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fassung vom 09.09.2016
- Anlage 2 zu Vorlage Nr. 196/2016 Planzeichnung mit Legende zum Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 09.09.2016 mit Blatt 1 und 2 der Legende.
- Anlage 3 zu Vorlage Nr. 196/2016 Begründung mit Umweltbericht
Flächennutzungsplan 2012 – 16. Änderung „SO Verkehrsübungsplatz“ in der Fassung vom 09.09.2016
- Anlage 4 zu Vorlage Nr. 196/2016 Darstellungsbestandteil 9 der Gesamtkarte in der Fassung vom 09.09.2016 im Maßstab 1:10000 (Verankerung der 16. FNP – Änderung in der Gesamtkarte)